



Der Kreistierschutzbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Dr. Christa Wilczek

**Amtstierärztin, Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen
Kreistierschutzbeauftragte des Landkreis Darmstadt – Dieburg**



Agenda

- Gründung des Kreistierschutzbeirates
- Vorstellung der Arbeitsgruppen AG 1 – AG 5
- AG 3: Jagd und Wild → Wildunfälle
 - Tierfund-Kataster
 - Unterstützung der Polizei
 - Jagdausübungsberechtigte Person als Ansprechpartner/in pro Revier
→ untere Jagdbehörde



Chronik

11.12.2023: Kreistag des LK DA-DI beschließt die Satzung des Kreistierschutzbeirates

23.12.2023: amtliche Bekanntmachung der Satzung

März 2024: Berufung vorgeschlagener Mitglieder aus verschiedenen fachlichen Bereichen → 26 ordentliche und 26 stellvertretende Mitglieder

Kreisverwaltung:

- Erster Kreisbeigeordneter
- Referentin Büro EB
- Kreistierschutzbeauftragte
- Fachbereich: Landwirtschaft und Umwelt
- Fachbereich: Veterinärwesen und Verbraucherschutz



Organisation/Institutionen

Forst – Jagd – Natur:

- Forstamt Dieburg
- Jägerschaft Dieburg e.V.
- Jagdklub Darmstadt e.V.
- Jagd und Natur Südhessen e.V.
- Kreisbeauftragter Fischerei
- Kreisbeauftragter Vogelschutz
- NABU Kreisverband Dieburg e.V.
- Naturschutzbeirat



Organisation/Institutionen

Landwirtschaft:

- Kreislandwirt
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen → Bildungs- und Beratungszentrum Griesheim
- Regionalbauernverband Starkenburg e.V.
- Rinderhaltung
- Schweinehaltung
- Sauenhaltung

Praktizierende Tierärzte:

- Heimtiere
- Nutztiere
- Pferde



Organisation/Institutionen

Tierschutzvereine:

- Fundtierstation Münster e.V.
- Tierfreunde Dieburg e.V.
- Tierhilfeverein Kellerranch e.V.
- TSV Babenhausen/Münster e.V.
- TSV Darmstadt u.U. e.V.
- TSV Pfungstadt u.U. e.V.



23.05.2024: konstituierende Sitzung

Mit Kompetenz und Sachverstand

Darmstadt-Dieburg: Kreistierschutzbeirat nimmt seine Arbeit auf

Kreis Darmstadt-Dieburg (red). Der neue Tierschutzbeirat des Kreises Darmstadt-Dieburg, der 2023 vom Kreistag beschlossen worden war, hat seine Arbeit aufgenommen. In der konstituierenden Sitzung wurde Herbert Dobner aus Dieburg zum Vorsitzenden bestimmt und erste Themen für die künftige Arbeit definiert. Geschäftsführerin des Beirats ist die Kreistierschutzbeauftragte, Dr. Christa Wilczek, die seit dem Jahr 2000 dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in ihrer Tätigkeit als Amtstierärztin für Tierschutz und Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen eng verbunden ist.

„Der Tierschutzbeirat soll den Kreisausschuss in allen Angelegenheiten des Tierschutzes beraten und auch durch eigene Anregungen und Empfehlungen die Interessen und Weiterentwicklung des Tierschutzes fördern“, erklärt der Erste Kreisbeigeordnete und stellvertretende Lutz Köhler. Unter dem Leitgedanken „Tierschutz umfasst alle Tiere“ und in Anlehnung an den Grundsatz des Tiergeschutzgesetzes „aus der Verantwortung des Menschen für das



Die Geschäftsführerin des Beirats, Dr. Christa Wilczek, mit den beiden Vorsitzenden Herbert Dobner (rechts) und Bernd Widmaier (links).

Foto: Kreis

Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen“ möchte der Beirat tierschutzrechtliche Themen rund um Haus- und Heimtiere, landwirtschaftliche Nutztiere, landwirtschaftliche Fischerei und Wildtiere bearbeiten. Diese betreffen laut Kreis nicht nur das Elend freilebender Katzen und die Vermittlung verhaltensauffälliger Hunde und sogenannte Listenhunde, sondern auch die Pflege verletzter Sing-

vögel, den Fischschutz in Kleinwasserkraftanlagen, die Prävention von Wildunfällen und das weitere Vorgehen bei schwer verletzten verunfallten Wildtieren. „Es wurde klar, wie viele Schnittstellen es gibt und wie wichtig ein gegenseitiger sachlich - fachlicher Austausch ist, der für alle Teilnehmer des Beirats sehr interessant und bereichernd gewesen ist“, erklärt Christa Wilczek.

Herbert Dobner, der seit 2008 die Tierfreunde Dieburg im Vorstand vertritt und von 2019 bis 2023 Beisitzer im Landestierschutzverband Hessen gewesen ist, wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Ebenfalls einstimmig wurde als stellvertretender Vorsitzender Herr Bernd Widmaier gewählt, der den Jagdklub Darmstadt vertritt und sowohl Mitglied im Naturschutzbund des Landkreises Darmstadt-Dieburg als auch Naturschutzbeauftragter des Landesjagdverbandes Hessen für den Altkreis und die Stadt Darmstadt ist.

Verschiedene fachkundige Mitglieder von Tierschutzorganisationen, Tierheimen, der Jagd- und Forstwirtschaft, des Kreisbauernverbandes, aktive Landwirte, praktizierende Tierärzte sowie Vertreter der Fachbereiche Landwirtschaft und Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz und die Kreisbeauftragten für Fisch- und Vogelschutz wurden von Lutz Köhler in den Beirat berufen. Dieser umfasste damit 26 ordentliche und 26 stellvertretende Mitglieder.

Geschäftsführerin: Dr. Christa Wilczek

Vorsitzender: Herbert Dobner

Stellv. Vorsitzender: Bernd Widmaier



Bildung von Arbeitsgruppen

AG 1 – Tierheime:

Themen:

- Beschlagnahme von Tieren
- Umgang mit Fund- und Abgabetieren
- Unterbringung und Finanzierung verhaltensauffälliger Tiere (Hunde)
- KatzenschutzVO

Mitglieder:

- Referentin Büro EB
- FB Veterinärwesen und Verbraucherschutz
- Tierschutzvereine



Bildung von Arbeitsgruppen

AG 2 – Pflegestationen für Vögel und Wildtiere:

Themen:

- Aktualisierung und ggf. Veröffentlichung bestehender Pflegestationen

Mitglieder:

- FB Landwirtschaft und Umwelt
- Kreisbeauftragte Vogelschutz
- NABU Kreisverband Dieburg e.V.
- TSV Pfungstadt u.U. e.V.



Bildung von Arbeitsgruppen

AG 4 – Landwirtschaft und Hunde:

Themen:

- Auslaufplätze und Anleinplicht für Hunde
- Sachkunde für Tierhalter (z.B. Hundeführerschein)

Mitglieder:

- Forstamt Dieburg
- Jagd und Natur Südhessen e.V.
- NABU Kreisverband Dieburg e.V.
- Kreislandwirt, LLH, aktive Landwirte (Rinder-, Schweine- und Sauenhaltung)
- Praktizierender Tierarzt



Bildung von Arbeitsgruppen

AG 5 – Fischschutz:

Themen:

- Schwerpunkt: Fischschutz in Kleinwasserkraftanlagen

Mitglieder:

- FB Landwirtschaft und Umwelt
- Kreisbeauftragter Fischerei



Bildung von Arbeitsgruppen

AG 3 – Jagd und Wild:

Themen:

- Wildruhezonen
- **Wildunfälle**
- Invasive Arten

Mitglieder:

- FB Landwirtschaft und Umwelt
- Forstamt Dieburg
- Kreisbeauftragter Vogelschutz
- Jagdvereine (Darmstadt, Dieburg und Südhessen)



Tierfund-Kataster (Bauen & Umwelt > Landwirtschaft & Umwelt > Jagd)

- 2011: initiiert vom LJV SH und Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Prototyp)
- 2016: über DJV deutschlandweite Ausweitung
- 2021: Kooperation mit Plattform Revierwelt
- bundesweit einheitliche **Erfassung von Wildunfällen und Totfunden**
 - (Unfall)Ort, Tierart und –anzahl
 - kostenfreie **Tierfund-Kataster-App** oder www.tierfund-kataster.de
- Schwerpunkte für Wildunfälle ermitteln und minimieren
- Verbesserung von Verkehrsgestaltung und Landschaftsplanung (z.B. Biotopeverbund, Querungshilfen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verkehrsschutzzäune)



Wildunfälle

Thema Wildunfälle

→ Situation: verunfalltes Tier

→ Notruf 110

→ Fachliche Unterstützung der Polizei

- Jagdpächter: keine aktuelle Liste, keine einheitliche Datenvernetzung →
- Jagdausübungsberechtigte Person/Revier als fachlicher Ansprechpartner (verunfalltes lebendes Wild)
 - Tierbestimmung
 - Jagd- (oder Naturschutz)recht
 - flüchtig, leicht verletzt, schwer verletzt
 - weiteres Vorgehen inkl. Wildfolgevereinbarung



Bildbeispiele: weibliches Rehkitz ...



§22a BJG: Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen oder Leiden des Wildes ... unverzüglich erlegen ... fangen und versorgen

§45 (5) BNatSchG: vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften ist es zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen,
um sie gesund zu pflegen ... unverzüglich freizulassen, sobald sie sich selbstständig erhalten können ... handelt es sich
um Tiere der streng geschützten Arten, so ist die Aufnahme des Tieres der zuständigen Behörde zu melden ...



Bildbeispiele: ... in Rehgehege





Bildbeispiele: Frischlinge



§28 BJG: keine Auswilderung – dauerhafte Haltung nach Säugetiergutachten (Mindestanforderungen)



Bildbeispiele: Hase und Kanin



Foto re: Möhren sind orange e.V.

§28 BJG: Kanin keine Auswilderung – dauerhafte Haltung nach Säugetiergutachten (Mindestanforderungen)



Bildbeispiele



© Nottsexminer via Flickr



Bildbeispiele: Ringeltaube



© Nottsexminer via Flickr





Bildbeispiele





Bildbeispiele: Nilgans



§40 - 40f, 48a und 51a BNaturSchG: invasive Art – keine Haltungsoptionen



Bildbeispiele: Marderhund und Waschbär



Foto: Ingo Ludwichowski



Foto: Christoph Bosch

§40 - 40f, 48a und 51a BNaturSchG: invasive Art – ohne bzw. mit Haltungsoption (Verbot der Wiederauswilderung)



Bildbeispiele: Igel und Eichhörnchen



Leinwandbild von Kattobello



§7 (2) Ziff. 13 und 14 BNatSchG besonders geschützte Arten



Bildbeispiele: Haus- und Wildkatze



Foto: NABU NRW; Hans-Martin Kochanek

§7 (2) Ziff. 13 und 14 BNatSchG streng geschützte Art



Bildbeispiele: Nutria-Biber-Bisamratte



Collage: NABU/Fotos: Marcus Bosch; Klemens Karkow; gettyimages/Carol Hamilton

Foto oben: Angelika Nijhoff unten: Roland Tichai



Bildbeispiele

Nutria und Bisam:

- aus Süd- bzw. Nordamerika
- invasive Arten ohne Haltungsoptionen

Biber:

- aus Europa
- streng geschützte Art → Biber-Managementplan

Weitere *streng geschützte Vogelarten* gemäß §7 (2) Ziff. 13 und 14 BNatSchG (Auswahl)

- Mäusebussard, Sperber, Weißstorch, Waldohreule



Anmeldemaske

Liebe Jägerinnen und Jäger,

ganzjährig kommt es immer wieder zu Wildunfällen, und in der Regel wird der betroffene Autofahrer die Notrufnummer 110 wählen. Die Polizei ist jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen – um welche Tierart handelt es sich, unterliegt diese dem Jagdrecht und wenn ja, besteht die Möglichkeit das schwer verletzte Tier gemäß den jagd- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah von seinen Leiden zu erlösen?

Wir bitten Sie daher, mindestens eine jagdausübungsberechtigte Person pro Revier als Ansprechpartnerin / Ansprechpartner zu benennen, die für diese fachliche Unterstützung zur Verfügung steht. Selbstverständlich können Ansprechpartner auch für mehrere Reviere zuständig sein - bitte denken Sie dann daran, dass eine schriftliche Wildfolgevereinbarung vorliegt und die nachfolgende Anmeldemaske für jedes Revier separat auszufüllen ist.

Eine Weitergabe Ihrer Kontaktdaten erfolgt ausschließlich an die Polizei- und Forstbehörden des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Rahmen noch lebender verletzter Wildtiere.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Jagd@ladadi.de bzw. unter KreisTierschutzBeauftragte@ladadi.de

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft und eine zeitnahe Meldung! – voraussichtlich werden wir zwei Mal im Jahr eine Abfrage zur Aktualität der Daten vornehmen.



Kontaktdaten

Dr. Christa Wilczek

Büro EB
Kreistierschutzbeauftragte

Tel.: 06151 881 1503

E-Mail: c.wilczek@ladadi.de
KreisTierschutzBeauftragte@ladadi.de